

> **Geänderte Plakettenlaufzeit  
Selbstfahrvermietfahrzeug**

Bei einem Pkw, der als Selbstfahrvermietfahrzeug genutzt wurde, wird bei einem Halterwechsel innerhalb der ersten 7 Monate nach Erstzulassung und durchgeführter Hauptuntersuchung, die Frist für die nächste HU auf 36 Monate verlängert.

> **Pflichtuntersuchungspunkt »Warndreieck und Verbandskasten«**

Wieder zu einem Pflichtuntersuchungspunkt werden sowohl das Warndreieck als auch der Verbandskasten. Mängel in diesem Bereich führen allerdings noch nicht zwangsläufig zur Verweigerung der HU-Plakette.

> **Gestiegene Anforderungen an Bremsanlagen**

Fahrzeuge mit Erstzulassung ab 28.07.2010 müssen im Rahmen der Technischen Überwachung gestiegene Anforderungen hinsichtlich der Betriebsbremsanlagen erfüllen. So sind für Pkw statt bisher 50 % nun 58 % Abbremsung vorgeschrieben. Bei Lkw > 3,5 t ändert sich die Anforderung von 45 % auf 50 %. Aus diesem Grund gestaltet es sich als äußerst sinnvoll, diese Fahrzeuge teilbeladen zur HU vorzustellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Prüfsachverständigen der KÜS gerne zur Verfügung.



Bundesgeschäftsstelle  
Zur KÜS 1 · 66679 Losheim am See  
Tel. +49 6872 9016-0 · Fax +49 6872 9016-123  
[www.kues.de](http://www.kues.de) · [info@kues.de](mailto:info@kues.de)

Ein Service der KÜS überreicht durch:



K Ü S I N F O R M I E R T

## Neuerungen bei der Fahrzeuguntersuchung

Was hat sich zum 01.07.2012 verändert?



## Neuerungen bei der Fahrzeuguntersuchung

Was hat sich zum 01.07.2012 verändert?

### Ziele der veränderten Vorschriften

Die Technische Fahrzeugüberwachung wird ständig weiterentwickelt und an den Stand der technischen Entwicklung angepasst. Hierzu müssen auch die entsprechenden Vorschriften geändert werden.

Mit den geänderten Rahmenbedingungen wird ein Beitrag zu noch **mehr Verkehrssicherheit** und zum **Schutz unserer Umwelt** geleistet. Zusätzlich werden mit den geänderten Vorschriften die gestiegenen Anforderungen für die Technische Überwachung in der Europäischen Union umgesetzt.

Mit Datum zum 01.07.2012 hat sich einiges bei der Hauptuntersuchung (HU) geändert. Die wichtigsten Änderungspunkte sind:

### > Entfall der Rückdatierung

In den meisten Bundesländern wurde vor dieser Änderung bei einer überzogenen Hauptuntersuchung auf das ursprüngliche Fälligkeitsdatum zurückdatiert. Mit dem Inkrafttreten der neuen Vorschriften wird immer die volle Plakettenlaufzeit vergeben. Wer die HU **mehr als zwei Monate überzieht**, muss jedoch ein **20 % höheres Entgelt** entrichten. Der Prüfer ist über die Vorschriften in diesem Fall angewiesen eine tiefer greifende Kontrolle über alle Baugruppen durchzuführen bzw. ein stärkeres Augenmerk auf den Zustand des Gesamtfahrzeugs zu legen, da der Gesetzgeber davon ausgeht, dass Halter, welche verspätet zur Hauptuntersuchung kommen, auch ihrem Fahrzeug nicht den mindestens notwendigen Wartungsumfang zukommen lassen.

### > Neuer Mängelrenner

Die Mängeleinstufungen sind für die Prüfer aller Organisationen nun gleich. Sie können nicht mehr abgeändert werden. Außerdem wurde die Mängeleinstufung bei vielen Mängeln verschärft. So führt beispielsweise der Ausfall einer Leuchte des Abblendlichtes zum Verweigern der Plakette, dies stellt nun einen erheblichen Mangel dar.

### > Hinweis

Als neue Kategorie wird der Hinweis eingeführt. Mit diesem hat der Prüfer die Möglichkeit, den Halter auf sich in der Zukunft abzeichnende Mängel durch Verschleiß, Korrosion oder andere Umstände aufmerksam zu machen.

### > Probefahrt

Mit dem Inkrafttreten dieser Vorschriften ist eine Probefahrt mit mindestens 8 km/h zu Beginn jeder HU durchzuführen. Dabei sind sowohl Lenkbewegungen als auch Abbremsungen durchzuführen. Diese kurze Fahrt dient in der Hauptsache der Initialisierung der elektronischen Systeme.

### > Teiluntersuchung »Abgas«

Die Teiluntersuchung Abgas kann entweder durch einen Prüflingenieur einer Überwachungsinstitution oder einer berechtigten Werkstatt durchgeführt werden. Eine positiv abgeschlossene Teiluntersuchung Abgas ist allerdings nur dann anzuerkennen, wenn sie **maximal zwei Monate vor der Hauptuntersuchung** durchgeführt und ordnungsgemäß dokumentiert wurde.



### > Erweiterte Elektronikprüfung

Bei Fahrzeugen mit Erstzulassung ab 01.04.2006 werden bereits viele elektronische Sicherheitssysteme überprüft. Für Fahrzeuge mit Erstzulassung ab 01.01.2012 werden nun zusätzliche elektronische Komponenten in die HU aufgenommen und vertiefte Prüfschritte vorgeschrieben. So gehören für diese Fahrzeuge beispielsweise das Reifendruckkontrollsystem, der Fernlichtassistent oder der Spurhalteassistent zum Prüfumfang der Hauptuntersuchung.